

# Irrgarten SR-Lizenzen

Leitfaden für Vereine auf Bezirksebene

Wie werde ich Schiedsrichter?

Wie verläuft die Ausbildung?

Welche Ligen darf ich mit meiner Lizenz pfeifen?

Wie lange ist meine Lizenz gültig?

Muss ich an irgendwelchen Fortbildungen teilnehmen?

Solchen oder ähnliche Fragen steht man als Schiedsrichterreferent immer häufiger gegenüber. Um etwas Licht ins Dunkel des Lizenzdschungels zu bringen, anbei eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte. Dieser Leitfaden soll eine Hilfe für alle SR-Warte auf Bezirksebene sein, um Ihren jungen Vereinsschiedsrichtern mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können.

## 1.Stufe Basisschein (ehemals „D“-Lizenz)

Dies ist der Einstiegslehrgang, bei dem in erster Linie die Grundbegriffe der Offiziellen Basketballregeln und der Schiedsrichtertechnik in Theorie und Praxis vermittelt werden. Die Teilnehmer sollten als Vorbereitung das Basiswissen und den Lehrbrief vollständig durchgearbeitet haben.

### Voraussetzungen:

Die Teilnehmer sollten mindestens 16 Jahre alt sein und bereits allgemeine Erfahrung mit dem Basketballsport gemacht haben, z.B. als Spieler etc. Die Anmeldung läuft über den zuständigen Bezirksschiedsrichterreferenten.

### Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt in einem 2tägigen Lehrgang – Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr und Sonntag 09:00 bis ca. 17:00 Uhr – mit theoretischen sowie praktischen Einheiten. Als Abschluss des Lehrgangs erfolgt eine theoretische Prüfung in Form eines schriftlichen Schnelltestes. 21 Fragen müssen innerhalb von 7 Minuten jeweils mit „richtig“ oder „falsch“ beantwortet werden (multiple choice). Folgende Notenabstufung ist festgelegt:

0 Fehler	= Note 1	= sehr gut
1–3 Fehler	= Note 2	= gut
4–6 Fehler	= Note 3	= befriedigend
mehr als 6 Fehler	= Note 4	= nicht bestanden

Nach erfolgreicher Theorieprüfung, erhält der Teilnehmer den Basisschein ausgehändigt. Er/Sie ist nun befugt, Begegnungen auf Seniorenkreisebene (KKH, KKD, KLH und KLD) sowie Spiele der Jugend nach den Richtlinien des Bezirks, als 2. Schiedsrichter zu pfeifen. Die getätigten Einsätze werden auf der Rückseite der Lizenz protokolliert. Die Lizenz gilt gleichzeitig als Einsatznachweis.

Wichtig: Ein Basisscheininhaber darf ein Spiel nicht als 1. SR leiten, da die dafür notwendige Ausbildung im administrativen Bereich (Spielberichtsbogen etc.) noch nicht erfolgt ist und erst im SR-Lizenz-Lehrgang behandelt wird. Dem entsprechend ist der Einsatz von zwei Basisschiedsrichtern in einem Spiel ebenfalls nicht zulässig.

Hinweis: Der Basisschein ist nur begrenzt gültig! Die Lizenz verliert am 31.12. des Folgejahres ihre Gültigkeit. Beispiel: Lehrgang im Juni 2004 - Lizenz ist gültig bis 31.12.2005. Pro Jahr werden je nach Bezirk ca. 3 Basislehrgänge angeboten.

## 2. Stufe SR-Lizenz (ehemals „C“-Lizenz)

### Voraussetzungen:

Der Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Basisscheines sein und mindestens 5 Schiedsrichtereinsätze innerhalb der genehmigten Ligen nachweisen können. Eigenverantwortliche Lehrgangsvorbereitung ist wichtig und sehr empfehlenswert. Das Mindestalter der Teilnehmer sollte 17 Jahre betragen.

### Ausbildung:

Die Ausbildung wird in zwei Abschnitten durchgeführt:

#### 1) SR-Lizenz-Lehrgang

2tägiger Lehrgang mit Theorie und Praxisanteilen (Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr und Sonntag 09:00 bis ca. 17:00 Uhr). Als Abschluss erfolgt eine umfangreiche schriftliche Prüfung über 45 Minuten Dauer. 20 Fragen mit jeweils 5 Antwortmöglichkeiten, davon ist mindestens eine, höchstens alle fünf Antworten richtig - Multiple Choice. Bei jeder Frage werden 5 Punkte vergeben, so dass die Gesamtzahl der erreichbaren Punkte 100 beträgt:

100–95 Punkte	= Note 1	= sehr gut
94–84 Punkte	= Note 2	= gut
83–72 Punkte	= Note 3	= befriedigend
unter 72 Punkte	= Note 4	= nicht bestanden

Je nach Bezirk werden pro Jahr ca. 3 dieser Lehrgänge durchgeführt.

Wichtig: Dieser Test kann im selben Kalenderjahr nicht wiederholt werden! Ein Nichtbestehen hat deshalb zur Folge, dass der betroffene Schiedsrichter auf Grund der begrenzten Gültigkeit, auch seinen Basisschein verliert und die SR-Ausbildung von Grund auf neu durchlaufen muss.

Hinweis: Der Lehrgangabsolvent zählt trotz erfolgreicher SR-Theorieprüfung immer noch als Basisscheininhaber. Es gelten weiterhin die Einsatzbereiche und Zulassungen der Stufe 1 „Basisschein“!

#### 2) Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung wird in Form einer Spielbeobachtung durch einen vom BBV eingesetzten Prüfer abgenommen. Hier wird die praktische Umsetzung der erlernten Theoriekenntnisse im Einsatz überprüft. Die Beobachtung / Prüfung erfolgt über die gesamte Dauer eines Spieles mit anschließender detaillierter Ergebnisbesprechung. Als Prüfungsspiele können nur Pflicht-, Freundschafts- oder Turnierspiele der Kreisebene Herren (KKH, KLH) sowie Spiele der U18mBL und U20mBL gewertet werden. Mit der praktischen Prüfung verliert der Basisausweis seine Gültigkeit. Die praktische Prüfung kann nicht wiederholt werden. Folgende Notenstufen sind dabei möglich:

Note 1	= sehr gut
Note 2	= gut
Note 3	= befriedigend
Note 4	= nicht bestanden

Zur Abnahme einer praktischen Prüfung, sind die Vereine bzw. Prüflinge aufgefordert, selbstständig, geeignete Einsatztermine entweder an den Bezirksschiedsrichter-Referenten zu melden oder die Terminabsprachen direkt mit dem ausgesuchten Prüfer abzusprechen. Eine Liste der autorisierten Prüfer kann auf der Homepage des Bezirkes abgerufen werden.

Nach bestandener Praxisprüfung erhält der Prüfling ein Formular zur Beantragung einer SR-Lizenz meist direkt durch den Prüfer. Dieser Antrag, um einige Angaben ergänzt, muss durch den zugehörigen Verein an den DBB geschickt werden. Im Gegenzug erhält der Verein nach einer gewissen Bearbeitungszeit die Lizenz direkt zugesandt. Als Inhaber einer SR-Lizenz ist der Schiedsrichter nun berechtigt jedes Spiel auf Bezirksebene inkl. Jugend Leistungsklasse, auch als 1. SR zu leiten. Eine Übernahme in den Bezirksschiedsrichterkader ist mit entsprechender Erfahrung und Leistung nach Rücksprache mit dem Bezirks-SR-Referent oder dem SR-Einsatzleiter des Bezirkes möglich.

Hinweis: Die SR-Lizenz ist unbegrenzt gültig! Sie muss jedoch jährlich durch die Teilnahme an einer Bezirksfortbildung (Dauer 2-3 Std.) um ein weiteres Jahr verlängert werden. Im Zeitraum September bis Oktober werden jährlich ca. 10 dieser Veranstaltungen im Bezirk angeboten. Termine werden zeitnah im Internet bekannt gegeben.

Bei der SR-Lizenz handelt es sich um die letzte Lizenz, die ein SR im Rahmen seiner nationalen Laufbahn erwirbt. Die Befähigung zur Übernahme bzw. zum Einsatz in überbezirklichen Ligen (OL, RL etc.) erfolgt in Bayern über die Teilnahme an einem Qualifikationslehrgang. Dieser Lehrgang ist mit dem ehemaligen „B“-Lizenzlehrgang zu vergleichen und beinhaltet u.a. konditionelle und schriftliche Tests sowie praktische Prüfungen. Die Klassifizierung der Lizenzen wird nach Wegfall der klassischen Lizenzstufen A B C D zukünftig über die Kaderzugehörigkeit geregelt.

Oliver Barth  
Schiedsrichterreferent MFR